

NDB-Artikel

Bornitz, Jakob Kameralist, * circa 1560 Torgau, lebte in Schweidnitz (Schlesien), † 1625.

Leben

B. war zu seinen Lebzeiten als Doktor der Rechte, gelehrter Staatsmann und kaiserlicher Rat bekannt; heute ist vor allem sein Beitrag zur nationalökonomischen Theorie wichtig. Er unternahm es, die Volkswirtschaft im Zusammenhang und lückenlos darzustellen, und wird daher von Roscher als „der erste systematische Volkswirtschaftslehrer der Deutschen“ bezeichnet. In spezieller Hinsicht vortritt B. die Anschauung, daß es Pflicht des Fürsten sei, den Gold- und Silberbergbau zu fördern oder wenigstens durch Begünstigung der Ausfuhr von Fertigwaren das unbedingt notwendige Geld (*nervus rerum*) ins Land zu bringen. Einer Ausfuhr von Rohstoffen stand er sehr ablehnend gegenüber.

Werke

Discursus politicus, Erfurt 1602, Neuaufl. Wittenberg 1604;

De nummis (Vom Gelde), Hanau 1608;

De Majestate, Leipzig 1610;

De praemiis, ebenda 1610;

Aerarium (Finanzwiss.), Frankfurt a. M. 1612;

Tractatus politicus, ebenda 1625.

Literatur

ADB III (*W, L*);

J. C. Glaser, Anfänge d. ökonom.-polit. Wiss. in Dtl., in: ZStW, Bd. 10, 1854;

Roscher;

L. Sommer, Die österr. Kameralisten I, 1920;

H. G. Schachtschabel, Der gerechte Preis, 1939;

P. Weber, Die Bedeutung d. alten dt. Kameralisten M. v. Osse, G. Obrecht, J. B. u. K. Klock f. d. Entstehung u. Entwicklung d. dt. Volkswirtschaft u. Finanzwiss., Diss. Bonn 1942 (*ungedr.*);

M. Humpert, Bibliogr. d. Kameralwiss., 1937.

Autor

Walter Braeuer

Empfohlene Zitierweise

, „Bornitz, Jakob“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 471
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Bornitz: *Jakob B.*, in gewissem Sinne der erste systematische Volkswirtschaftslehrer der Deutschen und insofern ganz wohl mit dem gleichzeitigen Montchretien, Verfasser des *Traicté de l'oeconomie politique* (1615) zu vergleichen. Von Bornitz' äußerem Leben wissen wir nur, daß er zu Torgau geboren war, dann aber als Doctor juris und kaiserlicher Rath zu Schweidnitz lebte. Bei den Kaisern Rudolf II. und Matthias scheint er etwas gegolten zu haben; wenigstens rühmt er sich, ihre regalia, feuda, privilegia et reservata seien ihm commissa et concredita gewesen. Im dreißigjährigen Kriege litt er, ohnehin kränklich, viel Noth durch die Soldaten, die ihm z. B. seine Bibliothek raubten. — Seine Hauptschriften sind: „*Discursus politicus de prudentia politica comparanda*“ (1602). „*De nummis in republica percutiendis et conservandis*“ (1604 geschrieben, aber erst 1608 gedruckt), worin nicht blos die Lehre vom Geld- und Münzwesen, sondern auch die obersten Grundsätze der Volkswirtschafts- und Handelspolitik im Allgemeinen vorgetragen werden. „*De majestate politica et summo imperio ejusque functionibus*“ (1610). „*De praemiis in republica decernendis*“ (1610). Seine Finanzwissenschaft: „*De aerario sacro, civili, militari, communi et sacratori, ex redditibus publicis tum vectigalibus et collationibus singulorum ordinariis et extraordinariis conficiendo*“ (1612). Endlich der Kaiser Ferdinand II. gewidmete „*Tractatus politicus de rerum sufficientia in republica et civitate procuranda*“ (1625), eine Art Encyklopädie der Privatwirtschaftszweige, aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte entworfen, deren Hauptverdienst in ihrer systematischen Vollständigkeit und Natürlichkeit besteht. B. lehnt sich, wie die meisten damaligen Staatsgelehrten, vornehmlich an Bodinus an, übrigens viel mehr mit juristischer als theologischer Färbung, aber auch schon mit einiger Hinneigung zum monarchischen Absolutismus, obwol er dem in jener Zeit aus Frankreich eindringenden Regalismus, der alle Staatsthätigkeit zu einer finanziell-lucrativen machen wollte, sich kräftig widersetzt. Vom Gelde hat B. ziemlich dieselben richtigen Ansichten, wie sie von Oresmius bis auf G. Agricola bei den besten Köpfen geherrscht hatten. Doch gehörte er später dem sog. Mercantilsystem insofern an, als er großes Gewicht auf die Verhütung der *amissio nummorum* legt. Sowol die Bergbau-, wie die Handelspolitik sollen vornehmlich auf Vermehrung der Geldmenge achten. Indeß stehen für B. hierbei die Gründe der Luxus- und Münzpolizei noch vor denen der Handelsbilanz im Vordergrund. Eine ausführliche Darstellung seines Systems gab der Unterzeichnete in: *Die deutsche N.-Oe. an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts: Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, istor.-philolog. Classe, Bd. IV.* (1865).

Autor

Roscher.

Empfohlene Zitierweise

, „Bornitz, Jakob“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
